

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Donnerstag, dem 2. März 2006, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,
in der am 01. April 2001 begonnenen Legislaturperiode.

- Stadtverordnete:
- Hans Adrian
 - Renate Baumann
 - Bodo Delhey
 - Ewald Desch
 - Claudia Dorn
 - Jürgen Eberhardt
 - Günter Engel, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Karl Franz, Stadtverordnetenvorsteher
 - Elfriede Günther
 - Peter Hähndel
 - Richard Helwig
 - Jürgen Herms
 - Peter Heublein
 - Heinz Klauser
 - Jörg Lehnert
 - Christian Letmathe
 - Walter Nix
 - Hans-Peter Okoniewski
 - Norman Peetz
 - Brigitte Piechotta
 - Michael Reul
 - Volker Rode
 - Rotraud Schäfer
 - Walter Schindler
 - Petra Schott-Pfeifer
 - Holger Sommer
 - Karlheinz Stadler, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Thorsten Stolz
 - Hans Vetter
 - Doris-Maria Viel
 - Steffen Wirth
 - Tom Zeller
- Entschuldigt:
- Stefan Bechtold
 - Dr. David Lupton
 - Birgit Schättler-Kaufmann
 - Reinhard Werner
 - Sigrun Weigand
- Magistrat:
- Bürgermeister Jürgen Michaelis
 - Erster Stadtrat Jürgen Degenhardt
 - Gerd Allwardt
 - Erna Beusch
 - Wolfgang Herbert
 - Karl-Heinz Hölzer
 - Hubert Müller
 - Margot Schäfer
 - Ludwig Sinsel
 - Hans-Dietrich Ullrich
- Entschuldigt:
- Wolfgang Christanz
 - Beate Müller
- Schriftführerin:
- Dagmar Petersein

Stadtverordnetenvorsteher Franz eröffnet um 19:34 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu dem letzten Protokoll vom Donnerstag, dem 15.12.2005 liegen keine Einwendungen vor. Es gilt deshalb als genehmigt.

Zur Tagesordnung:

Der Magistrat zieht den Tagesordnungspunkt 24 zurück.

Der Tagesordnungspunkt 15, Dachsanierung Jahnhalle Hailer wird vorgezogen und damit neu zu Punkt 6a. Hierzu gibt es keine Einwände.

Die FDP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zu Punkt 6 und zieht die Anträge Punkt 25 zurück. Auch hierzu gibt es keine Einwände.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, die Punkte 3, 4 und 11 von der Tagesordnung zu nehmen und die „Bausachen“ vorzuziehen.

Der Antrag wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

5	Ja-Stimmen
27	Nein-Stimmen
Keine	Enthaltungen

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Bürgermeister Michaelis berichtet aus dem Magistrat.

Stadtverordnetenvorsteher Franz gibt bekannt, dass während der Sitzung jeder Stadtverordnete die von der Verwaltung zusammengestellten Unterlagen „Sachstandsbericht über die gefassten Beschlüsse im Jahr 2005“ erhält.

Teil I

2. Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Gelnhausen, Flur 1, Flst. 844/29

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

30	Ja-Stimmen
keine	Nein-Stimme
2	Enthaltungen

Beschluss:

Das städtische Grundstück Gem. Gelnhausen, Flur 1, Flst. 844/29 Gebäude und Freifläche „Am Ziegelturm“ = 282 m², wird zum Preis von 190,00 €/m² an Herrn Wolfram Hoppe, Gelnhausen, Am Ziegelturm 10 zur Erweiterung seiner Verkaufsflächen verkauft.

Teil II

3. Verkauf der Wasserversorgungsanlage Höchst

4. Dorfgemeinschaftshaus Hirsch in Höchst

Hier: Außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung

Die beiden Punkte werden gemeinsam beraten aber getrennt abgestimmt.

Bürgermeister Michaelis erläutert die Vorlagen und weist auf eine Änderung im Vertrag unter § 3 Abs. 2 hin.

Punkt 4 wird ein Grundsatzbeschluss, ein Konzept folgt später.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Desch (stellt einen Änderungsantrag zu TOP 3 und einen Ergänzungsantrag zu TOP 4), Eberhardt, Desch (gibt eine persönliche Erklärung ab), Peetz (stellt einen Änderungsantrag), Bürgermeister Michaelis, Erster Stadtrat Degenhardt, Delhey, Bürgermeister Michaelis, Reul (berichtet aus dem HFA), Bürgermeister Michaelis und Stadler.

zu 3. Verkauf der Wasserversorgungsanlage Höchst

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

29	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Damit ist der Änderungsantrag von Stvo Peetz hinfällig.

Beschluss:

Die Wasserversorgungsanlage Höchst wird auf der Grundlage des Kaufvertrag-Entwurfes vom 17.02.1006 / 02.03.2006 zum Preis von 740.000 Euro an die Stadtwerke Gelnhausen GmbH verkauft. Der beiliegende Kaufvertrags-Entwurf wird beschlossen.

Der Beschluss ist nur umzusetzen, wenn der Verkaufserlös (mit Einwilligung der Kommunalaufsicht) für die Sanierung des Gebäudes „Hirsch“ in Höchst verwendet wird.

Kaufvertrags-Entwurf:

§ 3 Abs. 2 – Neufassung ab 3. Satz:

Die Stadt überlässt den Stadtwerken unentgeltlich die Nutzung dieser Rechte, ausschließlich für die Versorgung des Stadtteiles Höchst, ohne Gewähr für die Schüttung der Quelle Hollerborn und des Brunnens Igelsgrund. Die Stadt Gelnhausen erhält einen jährlichen Bericht über die Menge und Verwendung des in Höchst geförderten Wassers.

§ 3 Abs. 4 – Neufassung 1. Satz:

Die Stadt übergibt die Wasserversorgungsanlagen in dem der Stadtwerke durch die bestehende Betriebsführung bekannten Zustand und erklärt, dass sie unter Beachtung der jeweils gültigen Bestimmungen und Richtlinien und mit verkehrsüblicher Sorgfalt gebaut, verlegt und betrieben wurden.

§ 6 – Neufassung Abs. 1:

Mit Wirksamkeit des Vertrages erlischt gleichzeitig der zwischen der Stadt und der Stadtwerke bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Jahr 1989.

zu 4. Dorfgemeinschaftshaus Hirsch in Höchst **Hier: Außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung**

Die Vorlage wird zusammen mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

27	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
4	Enthaltungen

Beschluss:

Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO in Höhe von 1.240.000,00 Euro wird zur Verfügung gestellt.

Davon 1.090.000,00 Euro für die Haushaltsstelle 2.7620.940000.15 zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses „Hirsch“ in Höchst und 150.000,00 Euro zur Tilgung eines Kredites der Wasserversorgung Höchst.

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus je zwei Vertretern von Magistrat, Ortsbeirat und Bauverwaltung. Dem HFA sowie dem Bauausschuss sind zeitnahe und geeignete Projektfortschrittsberichte zu geben.

5. Umweltmesse ÖKO-Trends Gelnhausen 2006

Bürgermeister Michaelis erläutert die Vorlage. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Desch, Herms, Baumann, Rode und Reul (berichtet aus dem HFA).

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

22	Ja-Stimmen
10	Nein-Stimmen
keine	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt zur Finanzierung der Umweltmesse ÖKO-TRENDS 2006 einen Betrag von 50.000,00 Euro zur Verfügung.

Mit der Ausrichtung wird die Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH beauftragt.

6. Rechtsform Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR – Gesellschafterwechsel

Erster Stadtrat Degenhardt erläutert die Vorlage. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Herms (stellt einen Änderungsantrag), Rode, Desch, Herms und Reul (berichtet aus dem HFA).

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

4	Ja-Stimmen
26	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

29	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
keine	Enthaltungen

Beschluss:

Der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Wirtschaftsförderung und Tourismus GmbH im Main-Kinzig-Kreis i. L. an der Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR (SEG) durch

die Hallen- und Veranstaltungs GmbH Gelnhausen wird zugestimmt. Der Anteil am Kapital der Gesellschaft beträgt 0,1 % = 51,20 Euro.

6a. Dachsanierung Jahnhalle Hailer Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

Erster Stadtrat Degenhardt erläutert die Vorlage. Stadtverordneter Reul berichtet aus dem HFA.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig –

Beschluss:

Für die Sanierung und Instandsetzung der Jahnhalle in Hailer werden außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 200.000,- € beschlossen.

7. Haushaltsüberschreitungen 2004 (erneute Vorlage)

Stadtverordneter Reul berichtet aus dem HFA.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

27	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2004 werden genehmigt.

8. Geprüfte Jahresrechnung 2003 der Barbarossastadt Gelnhausen (erneute Vorlage)

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig – bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die geprüfte Jahresrechnung 2003 wird beschlossen.
2. Dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

9. Eigenbetrieb „Wirtschaftliche Betriebe“ (erneute Vorlage) 1. Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2004

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig – bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2004 wird festgestellt.
2. Der Verlust des Betriebszweiges Stadtbus ist durch die Stadt auszugleichen.
3. Der Verlust des Betriebszweiges Betriebshof ist durch die Stadt auszugleichen.

4. Der Verlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung wird vorgetragen.
Der Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Entschädigung Containerstellplätze DSD“ wird der Rücklage zugeführt.
5. Der Gewinn der Betriebszweige Friedhöfe und Wasserversorgung Höchst wird als Verlustausgleich der Vorjahre verwendet.
6. Der Verlust des Betriebszweiges Abwasser wird aus der Gebührenrücklage ausgeglichen.
7. Der Betriebleitung wird Entlastung erteilt.

2. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2005

Stadtverordneter Lehnert berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss.

Der Prüfungsauftrag für den Abschluss des Jahres 2005 wird an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG vergeben.

10. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig – bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Betriebssatzung wird gemäß Vorlage beschlossen.

11. Änderung der Wasserversorgungssatzung für den Stadtteil Höchst

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig – bei 1 Enthaltung

Beschluss:

§15 (Abs.2) Wasserbeitrag wird wie folgt geändert:

Der Beitrag für die Wasserversorgungsanlagen wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen und beträgt für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit für das Baugebiet „Am Stempelberg“ je qm Grundstücksfläche 2,00 Euro und je qm Geschossfläche 2,60 Euro.

12. Ortsgericht Gelnhausen III – Verlängerung von Amtszeiten

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss.

Dem Direktor des Amtsgerichtes wird vorgeschlagen, die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffen Willi Sperzel, Im Börner 3, 63571 Gelnhausen-Meerholz und Heinrich Paul, Unterdorfstraße 8, 63571 Gelnhausen-Meerholz für den Ortsgerichtsbezirk Gelnhausen III zu verlängern

13. Schiedsgerichtsbezirk Gelnhausen III

Hier: Verlängerung der Amtszeit von Schiedsmann Helmut Riedl

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss.

Die Amtszeit von Herrn Helmut Riedl wird für eine weitere Amtszeit (5 Jahre) verlängert.

14. Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005 (erneute Vorlage)

hier: Gültigkeitserklärung

Hierzu liegt ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Stvo Nix begründet den Ergänzungsantrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Eberhardt, Erster Stadtrat Degenhardt, Reul (stellt einen Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag), Nix, Rode und Erster Stadtrat Degenhardt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig –

Beschluss:

Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird in den Ausschuss Jugend, Senioren, Sport und Soziales überwiesen.

Die Abstimmung zu **TOP 14** ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig –

Beschluss:

Die Ausländerbeiratswahl vom 27.11.2005 wird für gültig erklärt.

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss, der mangels Beteiligung nicht beschlussfähig war und deshalb keine Empfehlung aussprechen kann.

Erster Stadtrat Degenhardt erläutert die Vorlagen 16 – 19.

16. B-Plan Meerholz „Am Bruchweg 3“

Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes von 1989

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig – bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Für die Grundstücke Gemarkung Meerholz Flur 24, Flst. 52, 53 und 54 teilweise wird die Anpassung an das bevorstehende Gewerbegebiet beschlossen. Die v. g. Fläche wird sodann als Gewerbegebiet ausgewiesen.

17. B-Plan Meerholz „Am Bruchweg 3“

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Es folgt eine Wortmeldung des Stvo Delhey.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig – bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung.

Der B-Plan trägt die Bezeichnung „Am Bruchweg 3“.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes wird wie folgt begrenzt: Gemarkung Meerholz Flur 8, Flst. 179/10 teilweise, Flur 7, Flst. 50/9 teilweise, 77/4 teilweise, Flur 24, Flst. 51/1 teilweise, 52, 53, 47, 2. Planungsziel ist die Festsetzung der baulichen Nutzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem Plangebiet.

Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 10) sowie der beteiligten Bürger (11 – 13) werden gemäß den Anlagen beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dass Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

**18. B-Plan Gelnhausen „Im Taubengarten“, 3. Teiländerung – Spielplatzfläche zu Wohnbaufläche
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig – bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung.

Der B-Plan trägt die Bezeichnung „Im Taubengarten“, 3. Teiländerung.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes wird wie folgt begrenzt: Gemarkung Gelnhausen Flur 12, Flst. 12/1, 13/1 teilw., 14, 483/2, 483/4, 483/5, 483/6, 484/2 teilweise, 484/5 und 484/7.

Der Teilgeltungsbereich 2 (Ausgleichsfläche) liegt in unmittelbarer Nähe zur Kinzig in der Gemarkung Rothenbergen Flur 37, Flst. 44/1 teilweise.

Planungsziel ist die Festsetzung der baulichen Nutzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem Plangebiet.

Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 28) werden gemäß den Anlagen beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dass Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

19. 4. Änderung des B-Planes mit Landschaftsplan „Im Taubengarten“ Hier: Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung und 2. Offenlage

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig – bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der durch die Planungsgruppe Zimmer + Egel GBR ausgearbeitete Entwurf der 4. Änderung des B-Planes mit Landschaftsplan „Im Taubengarten“ vom 06.01.06 bestehend aus einer Planzeichnung und der dazugehörenden Begründung wird einschließlich dem Landschaftsplan gebilligt und das weitere Verfahren eingeleitet. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden gemäß Anlage 1 beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung der Stadt Gelnhausen beauftragt gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. mit § 5 HGO eine 2. Anhörung zu dieser B-Planänderung durchzuführen und die Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

20. Erlass einer Veränderungssperre nach den Vorschriften des § 16 BauGB für das US-Gelände Housing Aera

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig – bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBL. I S. 274) und aufgrund des § 16 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), sowie das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen am 14.12.2004 die Satzung über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der „Housing Aera“ beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Quartier „Housing-Aera“ wird erneut die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB für das US-Gelände Housing Aera

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf folgende Grundstücke:
Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flst. 128/4, 234/3, 236/1, 283/12, 769/3, und Flur 4, 240/3.

§ 2

Ziel der Veränderungssperre

Ziel und Zweck der Veränderungssperre ist die vorläufige Sicherung der Bauleitplanung, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Planbereiches.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren

Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Gelnhäuser Tageblatt“ und in der „Gelnhäuser Neuen Zeitung“ als amtliche Verkündungsorgane der Barbarossastadt Gelnhausen in Kraft.

21. B-Plan Gelnhausen „Alter Graben“, 3. Teiländerung (Buttenturm) Hier: Aufstellungsbeschluss

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig – bei 6 Enthaltungen

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gelnhausen, „Alter Graben“, wird die Aufstellung einer 3. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Gelnhausen, Flur 1, Flst. 801/16, 801/17, 801/4, 801/12, 801/9, 13/4, 13/5, 74/8, 75, 82/3.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten.

22. B-Plan Gelnhausen „Lagerhausstraße“ Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig – bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung. Der B-Plan trägt die Bezeichnung „Lagerhausstr, Planabschnitt 1.“.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes wird wie folgt begrenzt: Teilplan A Gemarkung Gelnhausen Flur 2, Flst. 137/25 teilweise, 103/5, 103/6, 109/1 und 111/2. Das Gebiet umfasst ca. 1,01 ha. Teilplan B (Ausgleichsfläche) Gemarkung Hailer Flur 42, Flst. 10 (Gesamtgröße 0,9 ha).

Planungsziel ist die Festsetzung der baulichen Nutzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem Plangebiet.

Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 10) werden gemäß den Anlagen beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dass Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

23. Baulandumlegung „Im Taubengarten“, 3. Teiländerung

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig – bei 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Umlegungsbeschluss

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen hat mit seinem Beschluß vom 21.02.2006 der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, die Baulandumlegung für das Umlegungsgebiet „Im Taubengarten 3. Teiländerung“ – Bocksborn anzuordnen.

Auf Grund dieses Vorschlages ordnet die Stadtverordnetenversammlung gem. § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) die Baulandumlegung für das Umlegungsgebiet „Taubengarten 3. Teiländerung“ - Bocksborn an.

- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Umlegungsverfahrens „Im Taubengarten 3. Teiländerung“ Bocksborn und überträgt dem Magistrat die Durchführung der Umlegung. Der Magistrat als Umlegungsbehörde wird ermächtigt, die in diesem Verfahren erforderlichen Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Festsetzungen, Handlungen und Entscheidungen (Geltungsbereich, Flächenabzug, Flächenbeitrag, Geldausgleich, Zuteilung, vorläufige Besitzeinweisung, Vorwegnahme der Entscheidung (usw.) zu treffen.

1.2.2 Bezeichnung des Umlegungsgebietes

Das Umlegungsgebiet erhält den Namen „Baulandumlegungsverfahren „Im Taubengarten 3. Teiländerung“ - Bocksborn

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in den bisher landwirtschaftlich genutzten Gewannlage Bocksborn und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden:

bis zur Waldparzelle, Gem. Gelnhausen, Flur 13, Flst. 37/10

Im Osten:

bis zur Straße „Am Bocksborn“

Im Süden:

bis zur städt. Wegeparzelle, Gem. Gelnhausen, Flur 12, Flst. 484/2

Im Westen:

bis zum Waldrand

1.2.3 Betroffene Flurstücke

die nachstehend aufgeführten Flurstücke sind von der Umlegung betroffen:

Gemarkung Gelnhausen, Flur 12

Flurstücke:

483/2, 483/4, 483/5, 483/6, 484/5, 484/7, 14, 12/1, tlw. 13/1

24. B-Plan Roth „Weiberswiesen“, 1. Änderung

Hier: Änderungsbeschluss

zurückgezogen

Teil III

25. Antrag der FDP-Fraktion (erneute Vorlage)

Stadtentwicklungsgesellschaft (hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP vor)

zurückgezogen

26. Antrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen (erneute Vorlage) Wohnumfeldverbesserung Stadtteil Burg

Stvo Baumann begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen von Erstem Stadtrat Degenhardt und Stvo Reul, der einen Änderungsantrag stellt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:
- einstimmig –

Beschluss:

Zunächst einmal sollen Gespräche mit den Anwohnern geführt werden, an denen auch der Ortsbeirat beteiligt wird.

27. Anträge der FDP-Fraktion (erneute Vorlage) 1. Umbenennung Straßennamen

Stvo Herms begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stvo Nix (stellt einen Änderungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss Wirtschaft und Verkehr), Pichotta (stellt einen Änderungsantrag auf Verweisung an die Ortsbeiräte), Herms, Nix, Erster Stadtrat Degenhardt, Rode und Lehnert.

Die Änderungsanträge werden **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:
- einstimmig – bei einer Gegenstimme

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen mit Beteiligung der Ortsbeiräte.

Stadtverordnetenvorsteher Franz bedankt sich und schließt die letzte Sitzung der am 01. April 2001 begonnenen Legislaturperiode.

Ende der Sitzung: ca. 22:35 Uhr

Gelnhausen, 15. März 2006

Karl Franz
Stadtverordnetenvorsteher

Dagmar Petersein
Schriftführerin